

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 189 (2023)
Heft: 11

Artikel: Der erste Konferenzschutzeinsatz der Schweizer Armee
Autor: Wettstein, Adrian A. / Schläpfer, Andri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste Konferenzschutzeinsatz der Schweizer Armee

Konferenzschutzeinsätze werden spätestens seit den 2000er-Jahren als Bestandteil des leistungstechnischen Standardrepertoires der Schweizer Armee wahrgenommen. Allein im Jahr 2022 leistete die Armee vier Sicherungseinsätze. Wenigen ist bekannt, unter welchen Umständen der sich im kommenden Jahr zum siebzigsten Mal jährnde erste Konferenzschutzdienst stattfand.

Adrian E. Wettstein, Andri Schläpfer

Die Schweizer Armee blickt auf eine lange Tradition als Ergänzung und Erweiterung des polizeilichen Sicherheitsdispositives innerhalb der Landesgrenzen zurück. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges leisteten Truppen Aktivdienst im Rahmen von Einsätzen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung («Ordnungsdienst» gemäss der Bundesverfassung von 1874), wobei die beiden Aufgebote 1918 beim Landesstreik und 1932 bei den Genfer Unruhen noch lange nach ihrem Ende grosses politisches Streitpotenzial um Kompetenzen und Rechtmässigkeit von Truppeneinsätzen bergen sollten. Das Verständnis des Ordnungsdienstes sah indes keine Verwendung von Truppen zum Schutz von Konferenzen vor.

Genfer Polizei überfordert

Die kurzfristige Anberaumung einer internationalen Grosskonferenz zur Lösung zweier ostasiatischer Konfliktfelder – Indochina und Korea – nach Genf führten im Frühjahr 1954 zu einer herausfordernden Situation für die schweizerische Landesregierung.

Hochrangige Regierungsvertreter der beiden Grossmächte USA und der Sowjetunion sowie neben den beiden Koreas auch Frankreich, Grossbritannien und China würden sich in der Rhonestadt einfinden. Das Genfer Polizeikorps umfasste zu diesem Zeitpunkt rund 450 Mann und war somit ausserstande, eine Konferenz dieser Grössenordnung zu schützen.

Das von der Genfer Regierung an den Bundesrat gestellte Gesuch um militärische Unterstützung wurde erstmalig am 7. April 1954 in der Landesregierung diskutiert, wobei die Einsatzart der Truppe – Aktivdienst oder Ausbildungsdienst – den Kern der Diskussionen bildete. Hier offenbarte sich eine Schwierigkeit in der Rechtslage, da die Einsatzart «Aktivdienst» allein für den Landesverteidigungsfall oder den Ordnungsdienst vorgesehen war, was für den Genfer Konferenzschutzauftrag eindeutig nicht zutraf. Knapp eine Woche später entschied der Bundesrat, nunmehr unter Zeitdruck, den Truppeneinsatz in Genf als Ausbildungsdienst zu deklarieren, wobei das aufgrund seines ohnehin bald anstehenden Wieder-

holungskurses (ab dem 26. April) ausgewählte Thurgauer Infanterieregiment 31 dafür nach Genf beordert wurde.

Die aufgrund der ausserordentlich kurzen Zeit zwischen Entschlussfassung, Verschiebung der Dienstleistung und dem Aufgebot und des Ostschweizer Regiments entstehende Lücke wusste das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) geschickt zu überbrücken: Der Beginn des Kadervorkurses des Schützenbataillons 7 wurde auf den 20. April vorverlegt, damit dieses bereits zwei Tage später nach Genf verlegt werden konnte. Weitere Teile des Regiments lösten ab dem 30. April das Schützenbataillon 7 im Konferenzschutz ab, während die Mehrheit der Thurgauer Wehrmänner ihren Ausbildungs-WK wie vorgesehen absolvierte. Die Thurgauer Militärbehörden quittierten die administrative Berner Hektik mit Unverständnis und liessen der verspäteten Information durch das Militärdepartement (die Truppenkommandanten waren vor der Kantonsregierung informiert worden) geharnischte Worte folgen: «Gewisse Leute im Bundeshaus haben keine Ahnung mehr, dass es auch noch Kantone gibt.» In der Sache kooperierten die Thurgauer Behörden und ihre Truppen hingegen bestens. Der Auftrag selbst wurde widerspruchlos akzeptiert. Auch Details, wie der Befehl der auf die Aussenwirkung der Schweizer Armee bedachten Armeeführung, dass die Truppe den Wachtdienst im Ausgangszug zu leisten habe, erregten keinen Widerwillen.

Fokus auf Villen und Flugzeuge

Die aus zwei Dienstkompanien bestehende Truppe übernahm in Genf in erster Linie Bewachungsaufgaben vor den Villen und



◀ An der Indochina-konferenz nahmen neben den Kriegsparteien im Indochinakrieg, Frankreich und den Viêt Minh, auch das Vereinigte Königreich, die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und die Volksrepublik China teil. Bild: Wikimedia

▶ Soldaten beim Einrichten des Schutzdispositivs vor der Villa Fleury in Versoix im April 1954. Bild: PD



Flugzeugen der diplomatischen Delegationen, während die Genfer Polizei das Konferenzgebäude und die sich auf der Verschiebung befindlichen Diplomaten selbst schützte. Eine Schlüsselfunktion nahm das Motordragoners-Bataillon 11 mit der Überwachung der Kantonsstrasse Genf-Lausanne ein. Die Verbände des Bataillons hatten den ursprünglich für September geplanten Wiederholungskurs kurzfristig verschoben, um gestaffelt zwischen Ende April und Anfang Juni zugunsten der Ostasienkonferenz im Einsatz zu stehen.

Gerade der Beginn des Einsatzes in Genf wirkt aus heutiger Sicht erstaunlich. Am 22. April rückten die kurzfristig früher aufgegebenen Angehörigen des Infanterieregiments 31 ein, fassten ihr Material und dislozierten nach Genf, wobei die Ausbildung an den speziell für den Konferenzschutzeinsatz gefassten Maschinenpistolen gleich auf der Hinfahrt im Zug stattfand. Den ungewohnten Umweltbedingungen in der Form weitläufiger, teilweise bewaldeter Villenparks bei den zu bewachenden Objekten begegnete die Truppe durch das Ausrollen von Kilometern von Stacheldraht. Der Drahtverhau zog Beschwerden des chinesischen wie auch des sowjetischen Aussenministers nach sich, woraufhin dieser wieder geräumt und die personalintensive Patrouillentätigkeit verstärkt wurde.

Spezielle Kommandoregelung

Von besonderem Interesse ist auch die Kommandoregelung vor Ort. Das Zugeständnis des Militärdepartements, dass der Konferenzschutzeinsatz als Ausbildungsdienst auszulegen sei, liess die Genfer Polizei in einer für die damalige Zeit ungewöhnlichen Doppelfunktion gleichzeitig einsatzleitendes wie auch hinsichtlich der Bewachung ausbildungsverantwortliches Organ sein. Indes wurden nur die notdürftig als truppenausbildungsrelevant verkauften Bewachungseinsätze als Ausbildungsdienst verstanden. Ein über Bewachungsaufgaben hinausgehendes «Eingreifen von Truppen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Ordnung» würde, so die Einsatzlogik, dazu führen, dass der ursprünglich den zivilen Genfer Behörden unterstellte «Militärkommandant von Genf» (Oberst Roch de Diesbach) die Führung über alle nunmehr in den Aktivdienst versetzten Truppen übernehmen würde.

Neben Kompetenzfragen und der ständigen Besorgtheit um den effektiven aus-

bildungstechnischen Mehrwert des Konferenzschutzes hatten die zuständigen Stellen von Anfang an damit gerechnet, dass sich die Konferenz länger hinziehen könnte, als der Wiederholungskurs des Infanterieregiments 31 andauerte. Ein gestaffeltes Ablösungsregime schuf, angefangen mit dem Gebirgsinfanterieregiment 35, die Grundlagen für die Durchhaltefähigkeit. Hiermit gingen zwangsläufig ständige (Vor-)Verschiebungen der Wiederholungskurse um ganze Wochen einher.

Der Einsatz einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl Soldaten im Konferenzschutz zeitigte eine Debatte über Sinn und Unsinn eines solchen Einsatzes. Bereits eine Woche nach Einsatzbeginn erschien in der «Berner Tagwacht» ein Artikel, der diese Frage eindeutig beantwortete: «Es dürfte somit klar sein, dass die Militärdienstpflicht sich nicht auf die Ordnungsdienstaufgaben bei internationalen Konferenzen erstreckt – dafür wurde die schweizerische Armee nicht geschaffen und dazu ist sie nicht ausgebildet.» Dessen ungeachtet werteten sowohl die schweizerische Landesregierung wie auch internationale Teilnehmer wie der chinesische Aussenminister Zhou Enlai die Genfer Ostasienkonferenz als Erfolg.

Lob von prominenter Stelle erhielt die mehrere Monate andauernde Konferenz auch vom sowjetischen Aussenminister Molotow, der die für Verhandlungen «günstige Atmosphäre» Genfs hervorhob.* Die militärrechtlichen wie organisatorischen Schwierigkeiten liessen den militärischen Konferenzschutz bei den nach 1954 häufiger werdenden Konferenzen auf dem Genfer Parkett unattraktiv werden. Erst der vermehrte Bedarf nach einem Konferenzstandort auf neutralem Boden führte 1995 zur Schaffung der Dienstkategorie «Assistenzdienst», die den Einsatz von unvereidigten Truppen für subsidiäre Einsätze entscheidend erleichterte. ■

* Siehe hierzu: Die Genfer Indochinakonferenz von 1954 | Dodis

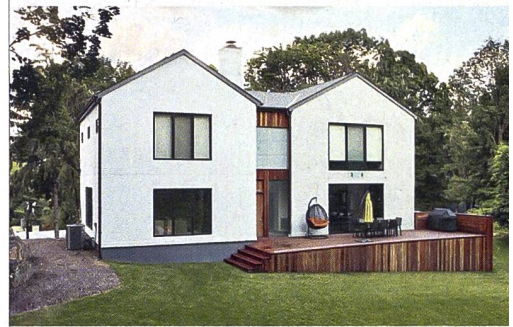


Adrian E. Wettstein
Dozentur Militärgeschichte
Militärgeschichte an der ETH
8903 Birmensdorf



Andri Schläpfer
Dozentur Militärgeschichte
Militärakademie an der ETH
8903 Birmensdorf

«Wie finanzieren wir einen Eigenheimwechsel?»



Bei einem Eigenheimwechsel, zum Beispiel von einer Wohnung in ein Haus, finden Kauf und Verkauf selten zeitgleich statt. Deshalb ermöglichen Banken temporär Kredite von bis 90% des Werts einer Liegenschaft, sogenannte Zwischenfinanzierungen. Das Geld aus der Zwischenfinanzierung ist als Eigenmittel fürs neue Zuhause verfügbar – bis das alte verkauft ist. Haben Sie Ihre Wohnung verkauft, reduzieren Sie den Kredit also wieder. Dabei ist es wichtig, dass die Zwischenfinanzierung eine flexible Rückzahlung zulässt. Eine Möglichkeit ist eine unbefristete SARON-Hypothek.

«Oft wird eine Zwischenfinanzierung notwendig.»

Zwischenfinanzierungen sind meist zeitlich begrenzt: Sie müssen Ihre aktuelle Wohnung also innerhalb einer bestimmten Frist verkaufen. In dieser Situation leisten Immobilienmakler wertvolle Dienste: Sie bewerten das Objekt, stellen den Kontakt zu Interessenten her und übernehmen Besichtigungstermine. Der Verkauf wird schnell und professionell abgewickelt, sodass der rechtzeitigen Rückzahlung nichts im Weg steht. Mehr wertvolle Informationen rund ums Eigenheim finden Sie hier: helvetia.ch/home



Jetzt
Hypothekarzinssätze
prüfen!